



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Stadtgemeinde 5550 Radstadt
Eing. - 5. Mai 2026 Abt.
Zi: Btg:
EAP: Gas: *df*

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-402/1754/17-2026

Datum
05.05.2026

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Johannes Pirchner
Telefon +43 5 7599-6311

Betreff

Forststraße Bürgerbergalmweg 1, Radstadt,
Agrargemeinschaft Radstädter Bürgerberg,
forst- und naturschutzrechtliches Verfahren,

Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Forststraße Bürgerbergalmweg 1, Radstadt,
Agrargemeinschaft Radstädter Bürgerberg,
forst- und naturschutzrechtliches Verfahren,**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt
5550 Radstadt	Gemeindeamt
Datum 20.05.2026	Zeit 09:00 Uhr
Stiege/Stock/Zimmer Nr.	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst

Datum

Montag bis Freitag

Zeit

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

3. Stock, Zimmer Nr. 305

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

durch Anschlag in der Gemeinde **5550 Radstadt**

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und

durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau

(www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann
Johannes Pirchner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Agrargemeinschaft Radstädter Bürgerberg, Obmann Josef Klieber, Ernest-Thungasse 7, 5550 Radstadt, Zustellung (dual, behördl.)
2. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
3. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
4. BH St.Johann Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Patrick Reifenauer, BSc, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
5. Referat Landesgeologischer Dienst, Hofrat Mag. Gerald Valentin, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Stadtgemeinde Radstadt, Stadtplatz 17, 5550 Radstadt, Mit der Bitte um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes., E-Mail
8. Gottfried Schatteiner, Ing.-Ludwig-Pech-Straße 14, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
9. Georg Brüggler, Stauchweg 19, 5531 Eben/Pg., Zustellung (dual, behördl.)
10. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung, E-Mail

An der Amtstafel Radstadt
angeschlagen vom 05.05.2016
bis 20.05.2016
Für den Bürgermeister:

